



Stadt Löningen • Postfach 1153 • 49618 Löningen

**Anschreiben an Auftragnehmer  
der Stadt Löningen**

**Stadt Löningen**  
Der Bürgermeister  
Lindenallee 1  
49624 Löningen:  
Telefon: 0 54 32 / 94 10-0  
Telefax: 0 54 32 / 94 10-36  
E-Mail: [stadt@loeningen.de](mailto:stadt@loeningen.de)

**Sprechzeiten:**  
Montag bis Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr  
Montag und Dienstag: 14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung bei der Stadt Löningen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (kurz NDIG) ist das Land Niedersachsen der rechtlichen Verpflichtung aus der EU-Richtlinie 2044/55/EU nachgekommen und hat die Vorgabe zum Empfang von elektronischen Rechnungen (XRechnung bzw. eRechnungen) in Landesrecht über die Verordnung zum elektronischen Rechnungverkehr (kurz NERechVO) umgesetzt. Mit der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU sollen alle öffentlichen Auftraggeber verpflichtet werden, standardkonforme XRechnungen bzw. eRechnungen entgegenzunehmen und zu verarbeiten.

Um künftig sicher zu stellen, dass Ihre elektronische Rechnung bei der Stadt Löningen verarbeitet werden kann, muss die Rechnung eine Leitweg-ID (Identifikationsnummer) enthalten und im standardkonformen Format der XRechnung zugestellt werden. Bitte geben Sie ab sofort bei jeder elektronischen Rechnung folgende Leitweg-ID an:

- Leitweg-ID der Stadt Löningen: **034530011011-0-24**

Die Stadt Löningen empfängt XRechnungen / eRechnungen per E-Mail unter **[eRechnung@loeningen.de](mailto:eRechnung@loeningen.de)**. Es ist auch ein Dateiupload unter <https://erechnung.kommune365.de> möglich.

Bitte verwechseln Sie diese XRechnung / eRechnung keinesfalls mit der Übersendung einer Rechnung als pdf-Datei oder per E-Mail! Dieses ist auch weiterhin parallel möglich.

Sollten Sie Rückfragen zur XRechnung haben, können Sie uns telefonisch oder per E-Mail unter den o. g. Kontaktdaten erreichen.

Mit freundlichem Gruß  
Ihre Stadt Löningen

LzO, Löningen	IBAN	DE10 2805 0100 0086 4013 61	BIC	SLZODE22XXX
OLB, Löningen	IBAN	DE24 2802 0050 3503 0741 00	BIC	OLBODEH2XXX
Volksbank, Löningen	IBAN	DE27 2806 5061 0000 2810 00	BIC	GENODEF1LOG
Postbank, Hannover	IBAN	DE55 2501 0030 0017 8893 02	BIC	PBNKDEFF

## **Der Empfang von XRechnungen bzw. eRechnungen bei der Stadt Lönigen**

### **- Information für Rechnungssteller**

Auf Grund neuer rechtlicher Vorgaben im Bereich der Rechnungsverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung sollen Rechnungen elektronisch und im standardkonformen Format im Sinne der XRechnung an die Stadt Lönigen übermittelt werden (NERechVO).

### **Was ist eine elektronische Rechnung (XRechnung bzw. eRechnung)?**

Nach der EU-Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung, der ERechV des Bundes und der NERechVO des Landes Niedersachsen gelten Rechnungen als elektronisch, wenn sie einem strukturierten elektronischen Format (XML-Datensatz) entsprechen, übermittelt und empfangen werden. Das Format muss eine automatische und elektronische Verarbeitung der Rechnung ermöglichen.

**Eine Datendatei, Bilddatei oder ein PDF-Dokument stellen keine elektronische Rechnung in diesem Sinne dar.**

Das elektronische Rechnungsformat XRechnung ist das Standardformat der europäischen Rechnungsnorm EN-16931. Bei einer XRechnung handelt es sich demnach um das einzusetzende Rechnungsformat strukturiert in einem XML-Datensatz. Solche Rechnungen ermöglichen es, Rechnungsdaten in einem Buchhaltungssystem elektronisch zu verarbeiten und sämtliche rechnungsbegründende Unterlagen direkt in die Rechnung einzubetten.

### **Wie kann eine XRechnung bzw. eRechnung an die Stadt Lönigen übermittelt werden?**

Durch den Versand einer E-Mail mit einer XRechnung als Anhang: Sie können selbst erstellte XRechnungen per E-Mail an [eRechnung@loeningen.de](mailto:eRechnung@loeningen.de) übertragen. Eine XRechnung per E-Mail stellt keine automatische Bestätigung des Eingangs einer Rechnung dar.

Bei selbst erstellten elektronischen Rechnungen gilt es folgendes zu beachten:

Sofern Sie über die technische Möglichkeit verfügen, elektronische Rechnungen standardkonform im Sinne der XRechnungen zu erzeugen, gilt die Beachtung von Pflichtangaben nach NERechVO. Eine XRechnung muss enthalten:

1. Bankverbindungsdaten
2. Zahlungsbedingungen
3. E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers
4. Leitweg-ID (Identifikationsnummer)
5. Lieferantenummer
6. Bestellnummer

### **Rechnungsbegründende Unterlagen können mit einer XRechnung übermittelt werden**

Einer XRechnung können Sie rechnungsbegründende Unterlagen bis zu einer zulässigen Dateigröße von 15 Megabyte hinzufügen. Die Anzahl der Anlagen ist auf 200 beschränkt. Folgende Dateiformate sind zulässig:

- pdf-Dokumente
- Bilddateien (PNG, JPEG)
- Textdateien (CSV)
- Tabellendokumente (XLSX, ODS)

Um sicherzustellen, dass eine XRechnung den adressierten Rechnungsempfänger erreicht, muss zwingend eine Leitweg-ID zur eindeutigen Identifikation angegeben werden. Die Leitweg-ID der Stadt Lönigen:

**034530011011-0-24**

### **Können weiterhin Rechnungen als pdf-Dokument übermittelt werden?**

Gemäß NERechVO des Landes Niedersachsen handelt es sich bei einem pdf-Dokument nicht um eine Rechnung im Sinne elektronischer Rechnungen. Rechnungen als pdf-Dokument sind zu vermeiden und in das elektronische Format XRechnung umzustellen. Die Stadt Löningen wird für einen befristeten Zeitraum pdf-Dokumente als Rechnungen weiterhin unter den bekannten E-Mail-Adressen (u. a. [stadt@loeningen.de](mailto:stadt@loeningen.de)) empfangen. Eine Rechnung als pdf-Dokument per E-Mail stellt keine automatische Bestätigung des Eingangs einer Rechnung dar.

### **Vorteile für Rechnungssteller**

Versand, Empfang und Bearbeitung von elektronischen Rechnungen ermöglichen Effizienzvorteile für Rechnungssteller und Rechnungsempfänger.

Rechnungssteller profitieren von kürzeren Lieferzeiten, Einsparungen von Porto- und Papierkosten und einer besseren Archivierbarkeit.

Rechnungsempfängern erlaubt die Entgegennahme von elektronischen Rechnungen eine kürzere Bearbeitungszeit, da durch eine elektronische Poststelle das manuelle Sortieren von Rechnungen nicht mehr nötig ist. Bei der Stadt Löningen wird der Rechnungseingang zukünftig an einen elektronischen Workflow angebunden, so sollen durch eine digitalisierte Bearbeitung deutlich kürzere Bearbeitungszeiten realisiert werden.

### Dokumentenhinweis:

#### **Informationen für Rechnungssteller**

Version: 1.0

Stand: Juli 2020

#### **Stadt Löningen**

Lindenallee 1

49624 Löningen

Telefon: 0 54 32 / 94 10-0

Telefax: 0 54 32 / 94 10-36

E-Mail: [stadt@loeningen.de](mailto:stadt@loeningen.de)